



BERLIN IM GALOPPIERENDEN WAHNSINN - EHE FÜR ALLE!

Görlitzer Kinderpark – Syrer macht den Araber-Hengst!

Von JOHANNES DANIELS | „Ich glaub, mich tritt ein Pferd“, dachte sich eine Berliner Babysitterin am Freitag, sowie: „Ich glaub, mein (syrischer) Goldhamster bohnt“, als sie geistesgegenwärtig die widerwärtigen Begattungsversuche eines „jungen Mannes“ an einem Pony im „Görli“ fotografierte und damit für seine Festnahme sorgte.

Der junge Mann soll sich sexuell an einem Pony des „Kinderbauernhofs“ im Görlitzer Park bereichert haben, das bestätigte auch eine Mitarbeiterin der Einrichtung gegenüber der Berliner Morgenpost. Der zureitende Zuwanderer soll zudem eine „Meise unterm Pony“ haben!

„Meine Babysitterin war mit unserem Sohn im Görlitzer Park unterwegs, sie mussten mit ansehen, wie sich der Mann sexuell an dem Pony verging“, [erklärte eine besorgte Mutter](#), die sich bislang noch nicht mit der „Ehe für Alle“ im bunten Babylon Berlin anfreunden konnte. Die Schändungs-Szene sei für Kind und das Au Pair mehr als traumatisierend gewesen – tja, das Leben ist kein Ponyhof im bunten Berlin.

Als verständigte Mitarbeiter des Kinderparks dem Pony zu Hilfe

eilen wollten, unterbrach der „junge Mann“ seinen zoologischen Geschlechtsakt. Der „Geflüchtete“ habe zunächst „volles Rohr“ die Flucht ergriffen, doch noch bevor die so genannte ‚Berliner Polizei‘ eingetroffen sei, hätten die im Görlitzer Park eingesetzten Parkläufer den tierischen Trieb-Täter jedoch mithilfe des Fotos dingfest gemacht. Er erhielt daraufhin Hausverbot im Kinderbauernhof und eine Anzeige.

Von der Polizei seien seine Personalien festgestellt worden, bevor er auf freien Pferde-Fuß gesetzt wurde. Die Berliner Polizei bestätigte auch eine Anzeige wegen „Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz“ und wegen „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ gegen den erregten 23-jährigen Syrer.

My Little Pony – Eine eindeutige „Straftat“ – der Babysitterin!

Wie pervers ist das denn? Laut deutschem Gesetz liegt eine verabscheuungswürdige Straftat vor – und zwar seitens der Babysitterin. Durch die bloße WEITERGABE der zoophilen Handyfotos des Schändungs-Syrers während seines amourösen „Beiwohnens“ des „Equiden“ an die Helfer hat sich die Babysitterin nach [§ 184a StGB](#) – Verbreitung tierpornographischer Bilder – strafbar gemacht, denn Vorzeigen, Weitergabe und „in Verkehr bringen“ solcher Fotos ist ein Offizialdelikt, das grundsätzlich mit bis zu drei Jahren Haft bestraft wird. Außerdem wurde der multikulturelle „Vorreiter“ durch das ungefragte Fotografieren bei intimen Vorgängen erheblich in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt.

Hinsichtlich der tierpornographischen Haupthandlung des Syrers hingegen liegt KEINE Straftat nach StGB vor, denn „Sodomie“ oder „Zoophilie“, das sexuelle Vergehen an Tieren, ist rechtlich kein Straftatbestand in Deutschland, sondern NUR eine „Ordnungswidrigkeit“ nach §1 Tierschutzgesetz. 1969 wurde der Sodomie-Paragraph „Hand in Hand“ zusammen mit dem „Schwulen-Paragraphen 175 StGB“ im Zuge der damaligen großen Strafrechtsreform aufgehoben. Artwidriger sexueller Missbrauch

an Tieren wurde seither nur dann strafrechtlich verfolgt, wenn ein Tier dabei „zu erheblichen Schmerzen“ kam.

„Ein Königreich für ein Pferd“: Wie Du mir – Sodomie – Pony-Selfie sogar mit Kanzlerin straffrei!

Dem robusten „Shetty“ müssten durch die Syrer-Schändung hierzu anhaltende ERHEBLICHE Vulva-, Cervix- oder Analverletzungen durch einen Berliner Amtsveterinär nachgewiesen werden. Angesichts syrischer Schniedelwutze (... es war kein Afrikaner ...) dürfte dieses Testat strafrechtlich eher nicht zum Tragen kommen. Rein rechtstheoretisch wäre sogar ein „Selfie“ des kopulierenden Syrischen „Hengstes“ mit dem Pony – egal ob mit oder ohne Kanzlerin – straffrei, solange das Foto im persönlichen Besitz bliebe – und nicht weitergegeben wird, wie es die nun straffällige Babysitterin zur Ergreifung des levantinischen „Deckungsbesorgers“ dummerweise veranlasste.

Der Görlitzpark – ein Ponyhof für „Schänder-Studies“

Bei der öffentlichen Kinderpark-Besamung käme somit lediglich „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ (§183 StGB) im „Görli“ als strafrechtliche Grundlage in Frage, rein fick-tiv und in die „Tüte“ des deutschen Strafrechts gesprochen: Der Görlitzpark ist laut Berliner Behörden fuck-tisch-faktisch seit Jahren eine rechtsfreie „Exklave“ des deutschen Anwendungsrechts ([PI-NEWS berichtete](#)).

Außerdem müsse auf den Horizont des kopulations-bereiten Koppel-Bereiters und seiner sozio-kulturellen normativen Prägung abgestellt werden, sowie – mittlerweile an deutschen [Gerichten üblich](#) – auf sattelfestes Scharia-Recht. Gemäß dessen hätte er „allahdings“ das danach harame Reitgerät post coitum töten müssen*. Verkehrte Welt – die Scharia ist nun mal kein Kindergeburtstag.

Der steuerfinanzierte Anwalt des Syrers wird die Ficki-Ficki-Fohlen-Fachkraft hierbei mit „Berliner Gewohnheitsrecht“ nach Art. 3 Grundgesetz straffrei exkulpieren, wenn er neben

Taxifahren sogar noch 1-2 Semester Jura an der FU Berlin gehört hat.

Sachse bezichtigt „Araber“ der tierischen Unzucht: 6 Monate Haft!

Ein sächsischer Rentner hatte letztes Jahr eine E-Mail an die Stadtverwaltung Crimmitschau geschickt, in der er [zur Kenntnis gab](#): „Für Menschen aus dem arabischen Raum ist es üblich, sexuelle Praktiken mit Tieren auszuüben“. Dieser persönlichen ethnographischen Auffassung fügte er die Frage hinzu, ob die Stadt nun extra Ziegen und Esel für die neuen Mitbürger besorgen würde... Oder gar flauschige „Syrrer-Shettys“?

Dazu stellte Richter Jürgen Dietel in der unverzüglich eingeleiteten Strafverhandlung fest:

„Das fällt eindeutig nicht mehr unter das Recht zur freien Meinungsäußerung. Sie haben mit der Verleumdung und Herabwürdigung einer ganzen Völkergruppe eine Straftat begangen, Sie haben die Rechte dieser Menschen verletzt.“

Die Staatsanwaltschaft forderte sechs Monate Haft mit Bewährung und 100 Stunden gemeinnützige Arbeit als Buße. In erster Instanz folgte das Gericht der Staatsanwaltschaft, allerdings OHNE Bewährung für den kulturbeflissenen Rentner. In zweiter Instanz: Immerhin sportliche 120 Tagessätze à 12 Euro für den Rentner. Die [ZEIT](#) feiert das Urteil: „Worte legen die Lunte für Gewalt“.

Hossa! Wer die Wahrheit sagt, muss ein verdammt schnelles Polo-Pony haben. (Johannes Daniels, 2017)

**„Ein Mann kann Sex mit Tieren wie Schafen, Kühen, Kamelen und so weiter haben. Er soll jedoch nach dem Orgasmus das Tier töten. Er soll das Fleisch nicht an die Menschen in seinem eigenen Dorf verkaufen, soweit er dies jedoch im Nachbardorf verkauft, ist nichts dagegen zu sagen.“ (Ayatholla Khomeini*

zugeschrieben, Zitate aus den "Tahrirolvasyleh" – wie immer ohne Gewähr).